

Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis: Umsetzungsbegleitung zum BTHG verlängert

Das seit 2017 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz wird um weitere drei Jahre, bis zum 31. Dezember 2022, verlängert.

Berlin, Dezember 2019. Aufgabe des Projekts Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz bleibt es weiterhin, der Fachöffentlichkeit Intention, Hintergrund und Regelungsinhalte des BTHG zu vermitteln. Die bisherigen Projekterkenntnisse zeigen, dass die Änderungen des BTHG deutlich langsamer in der Praxis ankommen, als gedacht – trotz vieler motivierter Vorreiter. Eine Plattform für den Austausch in diesem umfangreichen Transformationsprozess zu bieten, bleibt daher ein zentrales Anliegen des Projekts.

Mit der Verlängerung wendet sich das Projekt nun auch explizit an Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine sowie ehrenamtliche und Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Bisher richteten sich die Formate und Angebote des Projekts Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz vorrangig an die Träger der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzende Fachbereiche, Leistungserbringer und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Das Projekt konzentriert sich weiterhin auf die Themen des Teil 2 SGB IX. Im Fokus steht ab 2020 das reformierte Eingliederungshilferecht. Jedoch werden auch stark nachgefragte Themen wie die Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF, das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren sowie die Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen fortgeführt.

An der Verknüpfung von Offline- und Online-Formaten hält das Projekt auch in der dreijährigen Verlängerung fest. Thematische Vertiefungsveranstaltungen und Regionalkonferenzen mit den Bundesländern werden eng mit Online-Fachdiskussionen und Webinaren gekoppelt. Alle Erkenntnisse bündelt das Projekt im sogenannten BTHG-Kompass, einem wachsenden Online-Kompendium zum Gesetz (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass). Weiterhin ausbauen wird das Projekt zudem den Überblick zum Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern. Ergänzt werden diese Formate ab 2020 um Erklärfilme zu den rechtlichen Änderungen des BTHG und eine verleihbare Ausstellung zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzes.

Die Geschäftsstelle des Projekts verbleibt beim Projektträger, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

